

<b>STADT FRIEDRICHSHAFEN</b> <b>Sitzungsvorlage</b> <b>Drucksache-Nr. 2019 / V 00115</b>	Ausfertigungen: Stadtbauamt, SBV, SPK, STP
Dienststelle: Stadtbauamt Aktenzeichen: SBA Abt./ Ho-Fre	15.04.2019, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):  <input type="checkbox"/> BM Stauber _____ <input checked="" type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input type="checkbox"/> BM Köster _____ <input checked="" type="checkbox"/> OB Brand _____	

<b>Betreff: 048 Merianschule, Schulgebäude - Fenster und Fassadensanierung - Baubeschluss</b>  Anlage(n): Luftbild, Fotos Bestand, Grundriss, Ansichten			
<b>Medien:</b> Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens <b>1 Arbeitstag</b> vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.			
<input checked="" type="checkbox"/> <b>MS Office 2003</b> <b>Dateien (inkl. ppt, .mpp)</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>.pdf-, htm-</b> <b>Dateien</b>	<input type="checkbox"/> <b>DVD</b>	<input type="checkbox"/> <b>Video</b>

Referent und Zeitdauer: Kübler, Wolfgang / 15 Minuten
---

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	13.05.2019	Beschluss	öffentlich
Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt / Betriebsausschuss SE	14.05.2019	Beschluss	öffentlich
Gemeinderat	21.05.2019	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):
---

**FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN** ja nein**Kosten:**  einmaliger Aufwand (konsumtiv) Betrag: 1.900.000 EUR**Zuschüsse**  einmaliger Ertrag (konsumtiv) Betrag: 559.000 EUR**MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:** Stadt  Ergebnis-HH  Finanz-HH Kontierungen: 1124000000;  
42110010 (Ifd. Nr. 14)**Zur Verfügung stehende Mittel**

Mittelabfluss bis 31.12.2018: 21.384 EUR

Ermächtigungsübertrag 2018 nach 2019: 28.616 EUR

Planansatz 2019: 700.000 EUR

Noch bereitzustellen im Haushalt 2020ff:

2020 750.000 EUR

2021 400.000 EUR

**Beschlussantrag:**

1. Die Fenster- und Fassadensanierung am Schulgebäude der Merianschule mit Gesamtkosten in Höhe von 1.900.000 EUR wird genehmigt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen zur Verwirklichung der Maßnahme zu schaffen und die erforderlichen Verträge zu abzuschließen.
3. Die erforderlichen weiteren Finanzierungsmittel in Höhe von 1.150.000 EUR werden im Doppelhaushalt 2020/2021 berücksichtigt.

### **Begründung:**

Das Schulgebäude der Merianschule wurde in den Jahren 1970/1971 in Fertigbauweise erstellt. Das Gebäude ist 3-geschossig und voll unterkellert. Die Außenwände bestehen aus zweischaligen Beton-Sandwichplatten mit einer innenliegenden Dämmung aus 35 mm EPS. Sie entsprechen den Dämmvorgaben aus dem Errichtungsjahr.

In den letzten Jahren wurden einige Baumaßnahmen an dem Gebäude durchgeführt. Eine Dachsanierung fand 2010 statt. 2012 wurde die Glasfront auf der Westseite erneuert und 2016 zwei Fluchttreppen aus Stahl angebaut.

Die Fenster sind bauzeitlich. Es handelt sich um rd. 45 Jahre alte Holzalufenster mit einer Isolierverglasung „der ersten Stunde“. An den Fensterrahmen wurden augenscheinlich bisher keine bzw. nur geringfügige Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Dichtebenen sind nicht mehr durchgängig gegeben. Die Beschläge sind größtenteils schwergängig. Ersatzteile sind immer schwerer zu bekommen.

Durch die energetische Sanierung der Fassadenfläche von ca. 2.150 m<sup>2</sup> wird das gesamte Gebäude dem Standard der ENEC 2014/2016 entsprechen.

### **Sanierungsmaßnahme:**

Die Betonfassade wird mit einem Wärmedämmverbundsystem versehen, bestehend aus einer 16 cm starken Dämmung aus Mineralwolle mit aufgebracht Putzschicht und einem Anstrich. Erdberührte Wände werden dort, wo es baulich möglich ist, aufgedrückt und bis ca. 100 cm unter Erdreich wärmedämmend. An der Ostfassade (Eingangsbereich) soll die Putzfassade durch eine Holzlattung aufgelockert werden.

Die Fensterelemente werden gegen neue Fenster mit einer 3-fach Verglasung ausgetauscht. Die bestehende Bandfassade soll durch Fensterflügel in unterschiedlichen Formaten und dazwischengesetzten Paneelen aufgelockert werden.

Die Fassade hinter den außenliegenden Fluchttreppen wird mit geringerer Dämmstärke ausgeführt, um größere Umbauten an den Treppen zu vermeiden. Die Glaselemente in diesem Bereich wurden 2016 ausgewechselt und entsprechen bereits der aktuellen Energieeinsparverordnung.

Mit dem Fenstertausch verbunden ist die Erneuerung aller Fenstersimsen und des Sonnenschutzes auf der Südseite. Vorgesehen sind elektrisch betriebene Jalousien. Die Jalousien des Kellergeschosses, welches auch für den Unterricht genutzt wird, sind erst 1,5 Jahre alt und sollen erhalten bleiben.

Die Fugen zwischen den Platten der bestehenden Betonfassade sind PCB-haltig. Bevor die Wärmedämmung aufgebracht wird, werden diese ausgebaut, entsorgt und erneuert.

**Kosten:** (Zusammenstellung zur Brutto-Kostenberechnung nach DIN 276)

100	Grundstück	vorhanden
200	Herrichten und Erschließen	44.000 EUR
300	Bauwerk – Baukonstruktionen	1.240.000 EUR
400	Bauwerk Techn. Anlagen	65.000 EUR
500	Außenanlagen	46.000 EUR
600	Ausstattung und Kunstwerke	0 EUR
700	Baunebenkosten	355.000 EUR
	<u>Unvorhergesehenes / Sicherungsmaßnahmen</u>	<u>150.000 EUR</u>
	<b>Gesamtkosten brutto gerundet</b>	<b>1.900.000 EUR</b>

**Finanzierung und Förderung:**

Bis zum 31.12.2018 wurden 21.384,10 EUR für Untersuchungen und Vorplanungen ausgegeben und 28.615,90 EUR nach 2019 übertragen. Im Haushalt 2019 stehen weitere 700.000 EUR im Teilhaushalt 1, Produkt 1124000000, lfd. Nr. 14 42110010 für die Anfinanzierung der Maßnahme bereit. Zur Finanzierung der erwarteten Gesamtkosten in Höhe von 1.900.000 EUR sind weitere Finanzierungsmittel in Höhe von 1.150.000 EUR im Doppelhaushalt 2020/2021 (2020: 750.000 EUR; 2021: 400.000 EUR) vorzusehen.

Für die energetische Fenster- und Fassadensanierung wurde eine Förderung von 559.000 EUR über den Kommunalen Sanierungsfonds des Landes Baden-Württemberg (Förderung von Sanierungsmaßnahmen an Schulen) mit Bescheid vom 11.06.2018 bewilligt. Der Bewilligungsbescheid wird unwirksam, wenn die Sanierungsmaßnahme bis ein Jahr (10.06.2019) nach Erteilung des Bescheides noch nicht begonnen worden ist. Als Beginn gilt der Abschluss des ersten der Umsetzung dienenden rechtsverbindlichen Leistungs- und Lieferungsvertrages.

## **Termine:**

Die Maßnahme soll in einen nördlichen und einen südlichen Bauabschnitt aufgeteilt werden. Geplant ist, die Maßnahme in den Sommerferien 2019 zu beginnen und bis zum Frühjahr 2021 abzuschließen.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.